

**Rede der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,  
Dr. Carola Reimann, am 22. Februar 2018 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung des Niedersächsischen Landtages**

## **Thema: Schwerpunkte der Legislatur**

### **- Es gilt das gesprochene Wort -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Holger Ansmann (SPD),  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zu Ihnen in den Sozialausschuss und danke für die  
Gelegenheit, Ihnen die sozialpolitischen Schwerpunkte für die Legislatur vorzustellen.

Bevor ich es vergesse, möchte ich sagen, dass ich Sie heute auf die Getränke einlade.

Ich habe den Eindruck, dass die Zusammenarbeit im Sozialausschuss über die  
Fraktionsgrenzen hinweg von hoher Fachlichkeit und Kollegialität geprägt ist.

Dazu möchte ich gerne meinen Beitrag leisten, denn eine gute Zusammenarbeit zwischen  
dem Ausschuss und dem Sozialministerium ist mir sehr wichtig, insbesondere angesichts der  
Herausforderungen, vor denen die Sozialpolitik in Niedersachsen auch in den kommenden  
Jahren steht.

Herausforderungen wie der Globalisierung, der Digitalisierung und dem demografischen  
Wandel können wir nur nachhaltig begegnen,

- indem wir gute Rahmenbedingungen schaffen,
- indem wir dafür sorgen, dass die Mittel, die wir investieren, auch zielgerichtet bei  
den Betroffenen direkt ankommen und
- indem wir den Akteuren unter die Arme greifen, die sich bei  
gesamtgesellschaftlichen Aufgaben an unserer Seite engagieren.

Es ist vor allem unsere Aufgabe als Sozialpolitikerinnen und -politiker, dafür zu sorgen, dass bei allen Aufgaben die sozialen Aspekte nicht unter den Tisch fallen.

Veränderungen lassen sich nur schwer aufhalten, jedoch müssen wir dafür sorgen, dass sie sozialverträglich und chancengerecht gestaltet werden, dass wir soziale Gerechtigkeit anstreben.

Wir können hier gut an die Errungenschaften der vergangenen Legislatur anknüpfen.

## **1. Gesundheitliche Versorgung sichern**

Im Bereich Gesundheit setze ich z.B. auch weiterhin auf eine flächendeckende und hochwertige medizinische Versorgung:

- Ein besonders gutes Beispiel sind hier die Gesundheitsregionen, mit denen wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern kommunale Strukturen und innovative Projekte vor Ort fördern. Diese werden wir auch weiterhin unterstützen.
- Und auch an den Masterplan Soziale Gesundheitswirtschaft werden wir anknüpfen und neue Eckpunkte für die Fortschreibung erarbeiten.
- Wir bereiten außerdem die Vergabe einer Evaluation vor, die die Umsetzung des „Masterplans Medizinstudium 2020“ im Jahr 2019 auswerten soll. Diese Studie kann dann als Basis dienen, um eine Landarztquote einzuführen.
- Wir werden die landesweite Ausweitung des EUREGIO-Projektes zu MRSA prüfen.
- Und wir unterstützen die Einrichtung von Portalpraxen, indem wir dazu mindestens ein Modellprojekt starten.

## **a) Krankenhaus-Investitionen**

Zu einer hochwertigen und flächendeckenden Versorgung gehören auch die Krankenhäuser.

In der letzten Legislatur hat die Landesregierung den Investitionsstau bei Krankenhäusern bereits deutlich reduziert.

Wir werden jetzt die Investitionen in den Krankenhausbau dauerhaft weiter erhöhen. Denn nur so können wir sicherstellen, dass die bauliche und medizinisch-technische Infrastruktur in den Krankenhäusern umfassend optimiert wird und auf dem neuesten Stand bleibt.

Wir wollen hier die Investitionsmittel gezielt an Standorten mit Spezialisierungen, Kooperationen und für Fusionen einsetzen. Wir werden dazu auch eine Zukunfts-AG des Krankenhausplanungsausschusses einrichten.

## **b) Patientensicherheit**

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Patientensicherheit: Anhand der Ergebnisse aus dem Sonderausschuss der letzten Wahlperiode stärken wir nun den Patientenschutz durch drei Gesetzesnovellen:

- zum Nds. Bestattungsgesetz,
- zum Nds. Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes des Bundes und
- zum Nds. Krankenhausgesetz.

Der Gesetzentwurf zum Bestattungsgesetz liegt Ihnen heute bereits vor: Meine Bitte ist eine zügige Befassung mit dem Entwurf, damit er bald im Landtag beschlossen werden kann.

Das Transplantationsgesetz befindet sich zurzeit noch in der Ressortabstimmung.

Das Nds. Krankenhausgesetz bereiten wir aktuell vor und werden es nach einer kurzen Ressortabstimmung ebenfalls in den Sozialausschuss einbringen.

### **c) Ärztliche Versorgung auf dem Land**

Wir werden außerdem der ärztlichen Versorgung auf dem Land besondere Aufmerksamkeit schenken.

Wir wollen dazu vor allem Anreize schaffen, damit sich mehr Ärztinnen und Ärzte im ländlichen Raum niederlassen.

In diesem Bereich sind wir schon sehr aktiv, jedoch wollen wir unser Engagement ausweiten und z.B. die Förderung durch Stipendien noch zusätzlich erhöhen.

### **d) Digitalisierung**

Im Bereich Digitalisierung werden wir laufende und neue Modellprojekte fördern, die das Gesundheitssystem durch Digitalisierung besser und effektiver machen.

Das sind Projekte wie

- das Modell IVENA – das steht für „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ –, das wir landesweit verankern werden,
- das E-Health-Leitprojekt zum Aufbau einer IHE-Basisinfrastruktur und eines digitalen Patientenportals für Niedersachsen sowie
- die Telemedizin im Landkreis Gifhorn.
- Außerdem wollen wir im Bereich sektorenübergreifende Versorgung noch stärker über den Innovationsfonds informieren.

Wir wollen mehr Interessierte erreichen, indem wir seine Möglichkeiten besser kommunizieren, z.B. im Bereich Telemedizin.

### **e) Psychiatrische Versorgung**

Auch im Bereich psychiatrische Versorgung knüpfen wir an die letzte Legislatur an, indem wir z.B.

- den Landespsychiatrieplan weiter umsetzen,
  - d.h. wir werden die Psychiatrieberaterstattung weiterentwickeln und
  - wir wollen eine Landesstelle Psychiatriekoordination einrichten.
- Außerdem beabsichtigen wir, zwei Modelle für Gemeindepsychiatrische Zentren zu schaffen.

Hier werden wir zwei Projekte initiieren, bzw. die Kommunen unterstützen, die schon konkrete Pläne entwickelt haben.

- Bereits für dieses Jahr vorgesehen ist ein Projekt zum Thema „Dialog, Peer-Beteiligung und Betroffene – Empowerment“, das wir vergeben wollen.

Und nun noch zu den Gesetzen:

- Das Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Damit wollen wir vor allem die sozialpsychiatrischen Dienste stärken.

- Auch mit zwei weiteren Novellierungen kann jetzt begonnen werden:
  - Mit der Novellierung des Ausführungsgesetzes des Therapieunterbringungsgesetzes, hier geht es um das BVerfG-Urteil
  - und mit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes, hier geht es insbesondere um das Kompetenzzentrum.

Diese beiden Novellierungen können wir nun in Angriff nehmen, denn wir haben mit dem Justizministerium über die Zuständigkeiten gesprochen und festgelegt, dass

- die Zuständigkeiten für den Maßregelvollzug und die Therapieunterbringung im Sozialministerium bleiben und für das Betreuungswesen zukünftig das Justizministerium zuständig sein wird.

## **2. Pflege stärken**

Auch die Pflegepolitik liegt mir in dieser Legislatur besonders am Herzen.

Hier hat die Landesregierung in den letzten Jahren bereits die Weichen gestellt, um die Versorgung zu verbessern, indem sie z.B.

- die Schulgeldfreiheit in der Altenpflege gesetzlich abgesichert hat. Hier werden wir einen Gesetzesentwurf einbringen, um die Stiftung „Altenpflege“ in eine Verbrauchsstiftung umzuwandeln.

- Außerdem wurden schon einige Anreize dafür geschaffen, dass Pflegeeinrichtungen mehr Ausbildungsplätze bereitstellen.
- Das Land hat ein groß angelegtes Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege in den ländlichen Räumen auf den Weg gebracht, das mit jährlich 6 Mio. Euro ausgestattet ist.
- Und das Land hat durch ein Gesetz die Gründung ambulant betreuter Wohngemeinschaften vereinfacht.

Jedoch müssen wir noch mehr tun. Eine der größten Baustellen ist nach wie vor die Gewinnung von Fachkräften und die hohe Arbeitsbelastung in der Pflege.

### **a) Pflege – ambulant und stationär**

- Im Bereich der stationären Pflege wirken wir deshalb weiter auf eine Verbesserung des Personalschlüssels in der Landesrahmenvereinbarung hin.

Eine neue Landesrahmenvereinbarung wurde inzwischen ausführlich verhandelt. Danach sind deutlich bessere Personalschlüssel vorgesehen als bisher. Leider konnten jedoch einige andere Punkte noch nicht einvernehmlich geregelt werden, so dass sich nun ein Schiedsstellenverfahren anschließen wird. Ich gehe davon aus, dass das Schiedsverfahren bis zum Herbst abgeschlossen sein wird.

- Weiterhin wollen wir die Förderung der Investitionskosten an die Tarifbindung knüpfen. Eine tarifgerechte Entlohnung soll also Fördervoraussetzung werden.
- Hierzu werden wir das Niedersächsische Pflegegesetz ändern sowie die Verordnung zur Durchführung der Förderung von Pflegeeinrichtungen.

Die Änderung des Pflegegesetzes ist sowieso eines der wichtigeren Gesetzesprojekte für diese Legislaturperiode.

Denn nach der Einführung des PSG III muss das Pflegegesetz an die aktuelle Rechtslage angepasst werden, was die Pflegegrade betrifft.

- Dann gibt es noch die eingestreuete Kurzzeitpflege. Die Wiedereinführung der Förderfähigkeit dieser Plätze werden wir genau prüfen.
- Wir wollen außerdem unterversorgte Angebote in der Pflege weiter ausbauen und unterstützen.
- Wir wollen außerdem unterversorgte Angebote in der Pflege weiter ausbauen und unterstützen.

Ein konkretes Beispiel hierfür ist die frühzeitige Intervention bei Demenz durch die Hausärzte – kurz: FIDEM. Die Idee ist nun, Pflegestützpunkte, die FIDEM umsetzen, zu fördern und dazu ein Programm zu entwickeln.

### **b) Pflege im Krankenhaus**

Was die Pflege im Krankenhaus angeht, ist hier unser Ziel, die Personalausstattung in den Krankenhäusern zu verbessern, um die Qualität der Versorgung zu sichern.

Das wollen wir u.a. mit der Refinanzierung über den Landesbasisfallwert erreichen, dazu wollen wir eine Bundesratsinitiative einbringen.

## **3. Inklusion voranbringen**

Ein wichtiges Schwerpunktthema in diesem Jahr ist Inklusion. Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben ist ein Kernpunkt unserer Sozialpolitik.

### **a) Quotales System (QS)**

Zum einen wird es um die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in ganz Niedersachsen gehen.

- Das wollen wir als Land aktiv betreiben, indem wir eng mit Menschen mit Behinderung, den Kommunalen Spitzenverbänden und den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeiten.

- Wir werden als Umsetzungsmaßnahme das Quotale System weiterentwickeln. Hier müssen wir als Landesregierung dringend über die künftigen Zuständigkeiten von Land und Kommunen entscheiden.
- Derzeit befinden wir uns bereits in enger Abstimmung mit dem Finanzministerium zur Ermittlung und Umsetzung der finanzpolitischen Auswirkungen, die Grundlage der gesetzlichen Änderungen sind.
- Die Novellen zu den Ausführungsgesetzen zum SGB IX und SGB XII hängen damit eng zusammen.

## **b) Aktionsplan Inklusion**

Ein weiteres konkretes Projekt in diesem Bereich ist der Aktionsplan Inklusion.

- Der aktuelle Aktionsplan mit seinen 211 Maßnahmen wird weiter umgesetzt, die dritte Zwischenbilanz für den Aktionsplan 2017/2018 ist für den 31. Mai 2018 angesetzt.
- Parallel dazu wird der nächste Aktionsplan 2019/2020 vorbereitet. Besonders wichtig ist uns dabei nach wie vor, Menschen mit Behinderungen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu beteiligen.

## **c) Neues Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG)**

Das Niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz werden wir in dieser Legislaturperiode gleich zwei Mal anpacken:

1. Als erstes müssen wir die EU-Richtlinie zur IT-Barrierefreiheit eilig umsetzen und
  2. der zweite Schritt wird es dann sein, die Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag einzubinden. Hier ist das Ziel, die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen sowie die kommunale Ebene und den nichtöffentlichen Sektor einzubeziehen.
- Weitere Maßnahmen im Bereich Inklusion werden sein, dass wir das Budget für Arbeit stärken, indem wir
    - eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zum Budget für Arbeit machen,

- und indem wir Modellregionen identifizieren und implementieren.
- Außerdem werden wir die mobilen Beratungsangebote der Landesbildungszentren flächendeckend ausbauen.

## **4. Frauen schützen und fördern**

Gesellschaftlicher Fortschritt und Gleichstellung gehören zusammen. Unsere Leitlinie für ein zukunftsorientiertes Niedersachsen ist ein gleichberechtigtes und partnerschaftliches Miteinander von Männern und Frauen. Wir wollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern vorantreiben und Gleichstellung in Führungsetagen erreichen.

### **a) Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz**

- Im Fokus der Gleichstellungspolitik steht das Nds. Gleichberechtigungsgesetz.

Das NGG werden wir analog zum Bundesgleichstellungsgesetz anpassen, so dass der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst effektiv Rechnung getragen wird, inkl. Regelungen für die Besetzung von Gremien. Die Eckpunkte dafür befinden sich derzeit in der Endabstimmung innerhalb meines Hauses.

- Wir wollen Gleichberechtigung aber auch über den öffentlichen Dienst hinaus bewirken: Hierzu nehmen wir u.a. den EqualPayDay 2018 zum Anlass, auf die Missstände aufmerksam zu machen und dieses Mal vor allem auch die europäische Dimension in den Blick zu nehmen.

### **b) Schutz von Frauen vor Gewalt**

Aktuelle Ereignisse zeigen uns leider immer wieder die Notwendigkeit, Frauen nicht nur zu fördern, sondern auch zu schützen.

- Zum einen vor alltäglichem Sexismus, indem wir z. B. stärker auf ihn aufmerksam machen. Das tun wir mit diversen Veranstaltungen, wie zum Internationalen Frauentag am 08.03. Die Einladung unter dem Motto „Wir sagen Nein zu Sexismus – auch in der Werbung!“ haben Sie alle per E-Mail erhalten und in Ihren Fächern gefunden.

- Zum anderen müssen wir Frauen vor Gewalt schützen: Hier investieren wir vor allem in die Frauenhäuser, in denen Frauen auch kurzfristig Zuflucht finden können. Wir werden daher ein Förderprogramm für den barrierefreien Umbau der Frauenhäuser auflegen.

Hier können wir erfreulicherweise dank Nachtragshaushalt 1 zusätzliche Million investieren.

## **5. Sucht**

Wenn wir schon beim Nachtragshaushalt sind, erwähne ich gleich auch noch, was wir im Bereich Suchthilfe und Suchtprävention unternehmen:

- Für die Suchtberatungsstellen stehen uns dank Nachtragshaushalt weitere 250.000 Euro zur Verfügung.
- Unabhängig davon werden wir den Abschlussbericht zur Prävention und Hilfe bei stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchterkrankungen in Niedersachsen auswerten und erste Maßnahmen umsetzen.

## **6. Integration weiterentwickeln**

Eine weitere gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist die Integration.

In den vergangenen Jahren flüchteten viele Schutzsuchende auch nach Niedersachsen. Zunächst hatte ihre Unterbringung Priorität. Inzwischen liegt der Schwerpunkt auf der gesellschaftlichen Integration.

Dank des guten Zusammenwirkens von Kommunen, Land und Bund und des großen Engagements der Zivilgesellschaft ist Niedersachsen auf einem sehr guten Weg.

Darauf gilt es jetzt auch weiterhin aufzubauen, damit künftig mehr Menschen mit Migrationshintergrund auch tatsächlich ihr Recht auf persönliche und gesellschaftliche Teilhabe und Wertschätzung verwirklichen können.

- Wir werden deshalb ein Gesamtkonzept für die Zukunft der Integration ab 2019 entwickeln.

Wir müssen jetzt beginnen, zu planen und zu entwickeln, wie es mit der Integration ab 2019 weitergehen soll.

Das heißt, wir schauen uns noch einmal genauer die Bedarfe und Herausforderungen an und wofür wir welche Mittel brauchen, damit Integration nachhaltig gelingen kann.

- Ein Baustein davon ist der Bereich Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
  - Menschen, die im Ausland einen Abschluss gemacht haben, sollen diesen in Deutschland schneller und leichter anerkannt bekommen. Dazu werden wir unter Federführung des MS einen Interministeriellen Arbeitskreis einrichten.
  - Außerdem veröffentlichen wir einen aktualisierten Orientierungsleitfaden und stellen bei der anstehenden Integrationsministerinnenkonferenz einen Antrag zu diesem Thema.

## **7. Ladenöffnung**

Die Bereiche Arbeit und Soziales hängen oft eng zusammen. Das zeigt sich auch am Beispiel Arbeitsschutz. Hier bearbeiten wir weiterhin eine Maßnahme aus der letzten Legislatur:

Das Ladenöffnungszeitengesetz: Hier gilt es als nächsten Schritt, konkrete Ziele für die Gesetzesanpassung zu formulieren und dann rechtssichere Regelungen zu finden.

## **8. Freiwillige und Seniorinnen**

- Von der Arbeit von Angestellten zur Arbeit von Freiwilligen: Der Landesregierung ist es ein Herzensanliegen, die vielen Freiwilligen in Niedersachsen weiterhin zu unterstützen, denn ohne sie wäre Niedersachsen nicht das Land, was es ist.

Was Politik hier tun kann, ist, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit die Freiwilligen in ihrer Arbeit freier sind.

Wir arbeiten deswegen an einem neuen Förderkonzept, das vor allem die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verbessert.

Dabei hilft eine neue Richtlinie für Freiwilligenagenturen.

Wir wollen Politik für alle Generationen machen: Was die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren angeht, starten wir eine Öffentlichkeitskampagne.

## **9. Kinder, Jugend und Familie**

- Wir wollen ein Handlungskonzept zum Thema „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ entwickeln. Ziel ist es hier, die vielen Maßnahmen in diesem Bereich zu einem schlüssigen Handlungskonzept zusammenzuführen.
- Wir prüfen außerdem den Anpassungsbedarf eines Jugendfördergesetzes an die aktuelle Jugendarbeit.
- Auch die Kinder- und Jugendhilfe wollen wir mit Hilfe eines Konzepts weiterentwickeln. Und zwar in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesjugendamt und dem Landesjugendhilfeausschuss.

## **10. Armut bekämpfen**

Armut ist das größte Zukunftsrisiko für unsere Gesellschaft. Es kann nicht sein, dass es ein Armutsrisiko ist, Kinder zu haben oder ein Kind zu sein – in einem so reichen Land wie Deutschland.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich auch den Entschließungsantrag von SPD und CDU zu Kinderrechten im Grundgesetz sehr. Diese Forderung findet sich auch im Entwurf für die Koalitionsvereinbarung einer Großen Koalition im Bund.

### **a) Kinderschutz und Alleinerziehende stärken**

- Alleinerziehende sind hier besonders betroffen. Wir werden deshalb ein Programm zur Erwerbsintegration entwickeln, das auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.
- Wir richten außerdem weitere Kinderschutzzentren ein. Derzeit stärken wir die regionale Funktion des Zentrums in Osnabrück und schaffen eine neue Einrichtung für Lüneburg und Stade.

Und wir werden prüfen, inwiefern wir die zahlreichen Kinderschutzleistungen systematischer zusammenführen können.

- So kommen wir auch zur Kindergrundsicherung. Wir werden dieses Thema auch weiterhin in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung von Niedersachsen voranbringen.

Und auf der 95. Arbeits- und Sozialministerinnenkonferenz im Dezember dieses Jahres wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Grobkonzept für eine Kindergrundsicherung vorlegen.

## **b) Niedrigschwelliges Angebot für Wohnungslose**

Weitere Bausteine im Kampf gegen Armut werden die Handlungsbasierte Sozialberichterstattung sowie ein Armuts- und Reichtumsbericht sein.

Aber einen ganz besonderen Schwerpunkt legen wir hier in diesem Jahr auf die Prävention von Wohnungslosigkeit. Hier werden wir ein Gesamtkonzept entwickeln.

- Es wird zurzeit geprüft, in welcher rechtlichen Form wir weiterhin niedrigschwellige Angebote wie Basisangebote und Tagesaufenthalte fördern können.
- Dann werden wir auch prüfen, in welcher Form wir speziell wohnungslose Frauen unterstützen können, indem wir z.B. die niedrigschwelligen Hilfen in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen ausbauen.
- Wir werden außerdem Projekte für Krankenwohnungen für Wohnungslose umsetzen. Und es ist großartig, dass wir auch hier über den Nachtragshaushalt zusätzlich 1 Mio. zur Verfügung haben.

# Schluss

Das ist unsere aktuelle Planung.

Wir sind kontinuierlich dabei, unser Handeln und Wirken zu analysieren und die folgenden Maßnahmen nach den Ergebnissen auszurichten und zu optimieren.

Denn nur dann bewegen wir uns vom Fleck und können gleichzeitig nachhaltig agieren. Deswegen kann dies auch keine abschließende Liste sein, denn wir müssen uns auch flexibel an neue Herausforderungen anpassen können.

Umso wichtiger ist es mir, mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, im Dialog zu bleiben. Genauso wie mit den anderen beteiligten Akteuren – die Verbände, Einrichtungen, die Betroffenen und die Bürgerinnen und Bürger.

Bei den meisten unserer Aufgaben ist ein gesamtgesellschaftliches Engagement gefragt. Verschiedene Akteure zu beteiligen, macht es nicht immer einfacher oder schneller, aber am Ende zählt das Ergebnis, das der Sache am meisten gerecht wird. Und dahin gelangen wir nur, wenn wir alle Beteiligten einbinden.

Ich wünsche uns allen dazu die notwendige Geduld, ein gegenseitiges Zuhören, spannende Debatten und dabei immer die Sache im Blick und unser gemeinsames Ziel, nämlich Niedersachsen sozialer und gerechter zu machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.